

KLIMA UND RECHT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE KLIMARECHT

Herausgeber: Prof. Dr. Jelena Bäumler, Lüneburg; Prof. Dr. Thorsten Beckers, Weimar; Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner, Bonn; RA Dr. Frank Fellenberg, Berlin; Prof. Dr. Claudio Franzius, Bremen; Prof. Dr. Annette Guckelberger, Saarbrücken; RA Prof. Christian Held, Berlin; Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof, Düsseldorf; Prof. Dr. Alexander Proell, Hamburg; Prof. Dr. Michael Rodi, Greifswald/Berlin; Dr. Simon Schäfer-Stradowsky, Berlin; Prof. Dr. Cathrin Zengerling, Freiburg

Schriftleitung: Prof. Dr. Michael Rodi und Dr. Simon Schäfer-Stradowsky

KlimR 4/2026

April 2026 · Seite 97–128

5. Jahrgang · www.klimr-beck.de

Editorial

Paradigmenwechsel im EEG: ein neues Förderregime für die Erneuerbaren

In diesen Tagen wird einmal mehr deutlich, warum eine konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Energiewende nicht nur für den Klimaschutz sinnvoll ist. Der Krieg im Nahen Osten hat die globalen Energiemärkte nachhaltig gestört und führt zu signifikanten Preisanstiegen für fossile Energieträger.

Es ist allgemein bekannt, dass erneuerbare Energien uns unabhängiger von derartigen Entwicklungen machen und zu unserer Energiesicherheit beitragen. Doch der weitere Zubau befindet sich derzeit in einer Schwebephase, in der die beteiligten Akteure auf einen klaren und sicheren Investitionsrahmen warten. Noch liegen für die angekündigten Gesetzesreformen lediglich inoffizielle Entwürfe vor. Besonders problematisch: Bei der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) besteht Zeitdruck, da dessen beihilferechtliche Genehmigung durch die Europäische Union nur noch bis Ende 2026 gültig ist und zudem dringend die europarechtlichen Vorgaben der Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie umgesetzt werden müssen.

Benötigt wird ein Förderregime, das einen weiterhin wachsenden Anteil erneuerbarer Energien effizient in den Markt integriert, auf Strompreissignale reagiert und Investitionen absichert. Außerdem sollen die Belastungen für Verbraucher:innen und den Staatshaushalt begrenzt werden. Bei der anstehenden Reform des EEG soll es nun zu einem Paradigmenwechsel kommen: Weg von einem einseitigen Sicherungsinstrument über die Marktprämie hin zu einem zweiseitigen Modell mit einer Absicherung für Investitionen auf der einen und einer Gewinnabschöpfung (Claw-back-Mechanismus) auf der anderen Seite.

Der Entwurf für die EEG-Novelle sieht deshalb in einem neuen § 20a für geförderte Anlagen ab 100 kW die Einführung einer produktionsbasierten Abschöpfungsregelung für einen hochpreisigen Jahresmarktwert vor. Der Anlagenbetreiber zahlt danach einen sogenannten Refinanzierungsbeitrag, der dynamisch die Differenz zwischen Spotmarktpreis und einem festzulegenden Mindesterloß abbildet. Für dieses neue Modell besteht nach einem neuen § 20b die Möglichkeit eines Opt-outs, über den Anlagenbetreiber sowohl aus der Förderung als auch aus der Refinanzierungspflicht einmalig und unwiderruflich aussteigen können.

Weitere vorgesehene Neuregelungen für das EEG sind insbesondere die Abschaffung der Einspeisevergütung für neue Anlagen, an deren Stelle nun die Netzbetreiberabnahme tritt, die verpflichtende Direktvermarktung für alle Neuanlagen ab dem 1.1.27 sowie der Wegfall der Förderung für Anlagen unter 25 kW.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Ausbauziele für erneuerbare Energien, inklusive der im Klimaschutzprogramm angekündigten zusätzlichen Ausschreibungsmenge für Wind an Land im Umfang von 12 GW, fortgeschrieben werden. Die geplanten Einschnitte bei der Solarförderung für kleine Anlagen führen hingegen absehbar zu weniger Bürger:innen-Beteiligung an der Energiewende und können den weiteren Zubau in diesem Segment gefährden.

Parallel zur EEG-Novelle wird derzeit auch das sogenannte Netzpaket diskutiert, das den Netzausbau kosteneffizienter gestalten soll. In der Branche wird jedoch befürchtet, dass der bisherige Einspeise- und Anschlussvorrang für erneuerbare Energien ausgehebelt wird. Insbesondere der geplante Redispatch-Vorbehalt könnte sich negativ auf die Investitions- und Planungssicherheit auswirken.

Diese Bedenken gilt es nun zügig zu entkräften, damit die EEG-Novelle und das Netzpaket schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden können. Weitere Verzögerungen bei der Energiewende können wir uns angesichts der globalen Energiekrise nicht leisten.



Philine Wedell, Geschäftsführerin des Instituts für Klimaschutz, Energie und Mobilität